

**AMTSBLATT
DER STADT HÜCKELHOVEN**

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2012 vom 23.03.2012

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung
Hückelhoven, Parkhofstraße 76, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung
Hückelhoven unter der Rubrik „Aktuelles/Amtsblatt“

**Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten abonniert
werden.**

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

**Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven,
Hauptamt, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven, zu richten.**

Bekanntmachung **der Haushaltssatzung der Stadt Hückelhoven** **für das Haushaltsjahr 2012 vom 23.03.2012**

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV, NRW S. 666), geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV NW S. 271), hat der Rat der Stadt Hückelhoven mit Beschluss vom 29.02.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	73 509 159,00 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	79 021 721,00 Euro

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	67 612 095,00 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	68 834 148,00 Euro

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13 598 600,00 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16 053 830,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
7 050 000,00 Euro
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf
8 270 000,00 Euro
festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf
1 448 846,04 Euro

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf
4 063 715,96 Euro

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10 000 000,00 Euro

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 220 v. H. |
| 1.2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 400 v. H. |

§ 7

entfällt

§ 8

Soweit im Stellenplan Stellen als „künftig umzuwandeln“ (ku) bezeichnet sind, sind die freiwerdenden Stellen umzuwandeln in Stellen der nächst niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe und stellen, die im Stellenplan als „künftig wegfallend“ (kw) bezeichnet sind, sind beim Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen nicht mehr zu besetzen.

II. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung ist der Aufsichtsbehörde am 01.03.2012 gem. § 80 Abs. 5 GO NW angezeigt worden. Die nach § 75 Abs. 4 GO NW erforderliche Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage ist vom Landrat als Untere staatl. Verwaltungsbehörde in Heinsberg mit Verfügung vom 06.03.2012 erteilt worden.

„Abl. Hü. 2012, Nr. 5, S. 53“

Die Haushaltssatzung wird nach § 80 Abs. 6 GO NW mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einsichtnahmemöglichkeit während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Breteuilplatz, Zimmer 2.14, möglich ist.

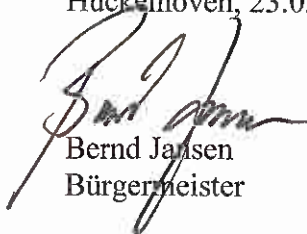
Die Dienststunden sind

vormittags von montags – freitags	von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und
nachmittags von montags – mittwochs	von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und
donnerstags	von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Vorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, 23.03.2012



Bernd Jansen
Bürgermeister